BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT DEUTSCHLANDSBERG

Das Land Steiermark

➔ **Anlagenreferat**

Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg

Bearb.: Josef Kogler
Tel.: +43 (3462) 2606-212
E-Mail: bhdl@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-376735/2026-3

Deutschlandsberg, am 24.11.2026

Ggst.: Markus Krasser, 8542 St. Peter i.S., Moos 9a;
Errichtung eines Lagerraumes sowie Errichtung eines Flugdaches als Unterstellplatz auf GSt 266/1 der KG 61040 Moos, OG St. Peter im Sulmtal;
Ansuchen um baurechtliche Bewilligung - Bauverhandlung;

K u n d m a c h u n g

Mit der Eingabe vom 17.11.2026 hat Herr Markus Krasser, 8542 St. Peter im Sulmtal, Moos 9a, ein Ansuchen um Baubewilligung für die Errichtung eines Lagerraumes (4 Seecontainer als Lagerraum für Motorradteile und betrieblich erforderliche Materialien) sowie Errichtung eines Flugdaches als Unterstellplatz auf GSt 266/1 der KG 61040 Moos, OG St. Peter im Sulmtal, gestellt.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Mittwoch, den 09.12.2026, um 08:30 Uhr

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer: **8542 St. Peter im Sulmtal, Moos 9a**

Rechtsgrundlagen: §§ 40 bis 44 AVG 1991
§§ 19, 20, 24 und 25 des Steiermärkischen Baugesetzes, LGBl. Nr. 59/1995 idF. LGBl. Nr. 20/2026, i.V.m. §§ 1 ff der Bau-Übertragungsverordnung 2013, LGBl. Nr. 1/2013 i.d.g.F.;

Verhandlungsleiter: Josef Kogler

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen. Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung beim gefertigten Amt oder während dieser Verhandlung vorbringen.

Erheben Sie keine Einwendungen gemäß § 26 Abs. 1 Stmk. Baugesetz, verlieren Sie Ihre Parteistellung und scheiden damit aus dem Verfahren aus. Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Bewilligungsverfahren zu berücksichtigen.

Schutzinteressen im baurechtlichen Verfahren sind:

- Übereinstimmung mit Raumordnungsbestimmungen, sofern damit ein Immissionsschutz verbunden ist.
- Bauabstände, Schallschutz und Brandschutz.
- Schutz vor Gefährdungen und unzumutbaren Belästigungen betreffend Abwässer, sonstige Abflüsse, Abgase von Feuerstätten, Lüftungsanlagen, Geländeveränderungen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung beim gefertigten Amte, 1.Stock, Zimmer Nr. 10, Einsicht genommen werden.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Josef Kogler
(elektronisch gefertigt)